



## Reisen mit Heimtieren

### Information zur Einreise mit Heimtieren in die Bundesrepublik Deutschland (nur gültig für Hunde, Katzen und Frettchen)

Für die Einreise mit Hunden, Katzen und Frettchen aus Nicht-EU-Ländern (sog. Drittländer) in die Bundesrepublik Deutschland gelten die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 576/2013. Ziel dieser Regelungen ist der Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung der Tollwut.

Die Verordnung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R0576>

Die Anforderungen an den Gesundheitsstatus der Tiere richten sich grundsätzlich nach der Tollwutsituation sowohl des Herkunfts-Drittlandes als auch des Bestimmungs-Mitgliedstaates in der EU. Pro Person können höchstens 5 dieser Heimtiere mitgeführt werden. Die Tiere dürfen nicht dazu bestimmt sein, den Besitzer zu wechseln.

Abweichend davon darf die Höchstzahl von fünf Heimtieren überschritten werden, wenn die Tiere zum Zweck der Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen und Sportveranstaltungen bzw. zum Training für solche Veranstaltungen verbracht werden (nicht für Handelszwecke). Diese Tiere müssen mindestens 6 Monate alt sein und es muss ein schriftlicher Nachweis vorliegen, dass sie für eine der genannten Veranstaltungen registriert sind.

#### Notwendige Unterlagen:

- 1) von einem Tierarzt ausgestellte Tiergesundheitsbescheinigung und
- 2) Tiergesundheitsbescheinigung für den Export.

#### Bedingungen für den Antrag der Tiergesundheitsbescheinigung für den Export

1. Tiergesundheitsbescheinigung. Es wird auf einem Brief mit dem Kopf und der Unterschrift des Tierarztes ausgestellt. Die Ausstellung der Bescheinigung darf frühestens fünf Tage vor dem Antrag der **Tiergesundheitsbescheinigung für den Export** bei SENASICA (Servicio Nacional de Inocuidad y Calidad Agroalimentaria) erfolgen.

Die von dem Tierarzt ausgestellte Tiergesundheitsbescheinigung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: (Anlage I):

[Tiergesundheitsbescheinigung \(direkter Download\)](#)

Die Bescheinigung muss folgende Information enthalten:

- Angaben zum Heimtier: Name, Rasse, Farbe des Fells, Geschlecht und Alter.
- Angaben des Tierhalters: Name und Adresse in Mexiko (wenn zutreffend).
- Angaben des Tierarztes: Name, Berufslizenznummer und Unterschrift.
- Aufgrund der Untersuchung durch den Tierarzt muss angegeben werden, dass das Tier keine Tumorbildungen, frische bzw. heilende Wunden oder Krankheitssymptome vorzeigt.
- Angaben für die Identifizierung der Heimtiere (Mikrochip oder Tätowierung).

**2.-** Leserliche Fotokopie der Berufslizenz des Tierarztes, der die Untersuchung des Heimtieres vornahm und die Bescheinigung ausstellt und unterschreibt. Die Daten der Berufslizenz müssen mit den auf der Bescheinigung angegebenen Daten übereinstimmen.

**3.-** Impfschein mit dem Namen und Datum der Impfungen sowie der Partienummer der Tollwutimpfung. Das Datum der Impfung darf nicht älter als zwölf Monate sein.

**4.-** Bescheinigung der Tätowierung bzw. des Mikrochips des Heimtieres.

**5.-** Offizieller Personalausweis des Tierhalters. Sollte das Heimtier nicht vom Halter transportiert werden, sind eine Vollmacht, in der der Name der Personen, die das Tier transportieren dürfen sowie die Fotokopie der gültigen Personalausweise sowohl des Ausstellers der Vollmacht als auch derjenigen, die die Vollmacht erhalten, notwendig.

### **Stellen für den Antrag der Tiergesundheitsbescheinigung für den Export**

Die **Tiergesundheitsbescheinigung für den Export** wird von SENASICA (Servicio Nacional de Inocuidad y Calidad Agroalimentaria) ausgestellt. Der Antrag kann dort und an den dafür zuständigen Stellen der SAGARPA in den jeweiligen Bundesstaaten gestellt werden, z.B.:

- 1) Zentralstelle der SENASICA
- 2) Stellen der SAGARPA in jedem Bundesland
- 3) Stellen für das landwirtschaftliche Gesundheitswesen OISAS (Oficinas de Inspección de Sanidad Agropecuaria), ausschließlich für die Ausstellung von Bescheinigungen für den Export von Heimtieren (an dieser Stelle werden keine tierärztliche Bescheinigungen ausgestellt), an den internationalen Häfen, Flughäfen und Grenzen Mexikos.

**Bitte informieren Sie sich direkt bei SENASICA unter dem folgenden Link über die Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung für den Export:**

<http://www.senasica.gob.mx/?id=6162>

Telefonische Auskunft bei SENASICA montags bis freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr: (0155) 59051000, ext. 53229.

**Bitte informieren Sie sich auch bei der Fluglinie über den Transport von Heimtieren bzw. über die Bedingungen für deren Transport.**

## Liste der Einreiseorte in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgende Tabelle enthält die Liste der Einreiseorte nach Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003.

Bundesland	Flughafen	Hafen	Anschrift der für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörde
Baden-Württemberg	Stuttgart	kein Hafen	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Kernerplatz 10 70182 Stuttgart
Bayern	Nürnberg	kein Hafen	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) Rosenkavalierplatz 2 81925 Munich
Berlin	Berlin-Tegel	kein Hafen	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Salzburger Strasse 21-25 10825 Berlin
Brandenburg	Berlin-Schönefeld	kein Hafen	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam
Bremen	Bremen	Bremen Bremerhaven	Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und

			Verbraucherschutz Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen
Hamburg	Hamburg- Fuhlsbüttel	Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Billstraße 80 20539 Hamburg
Hessen	Frankfurt am Main	kein Hafen	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
Mecklenburg- Vorpommern	Barth Heringsdorf Rostock-Laage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mukran (Fährhafen)</li> <li>• Rostock nur die Kontrollpositionen a) Passagierkai Warnemünde b) Seehafen Rostock mit Warnokai, den Hafenbecken A, B, C und dem Ölhafenbecken</li> <li>• Sassnitz</li> <li>• Stralsund</li> <li>• Wismar</li> </ul>	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg- Vorpommern Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin
Niedersachsen	Hannover- Langenhagen	kein Hafen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hanover
Nordrhein- Westfalen	Dortmund Düsseldorf Köln/Bonn Münster/Osnabrück Paderborn/Lippstadt Weeze	kein Hafen	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen (MKULNV)

			Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf
Rheinland- Pfalz	Frankfurt-Hahn Ramstein Airbase	kein Hafen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland- Pfalz Postfach 31 60 55021 Mainz
Saarland	Saarbrücken	kein Hafen	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstrasse 18 66117 Saarbrücken
Sachsen	Dresden Leipzig/Halle	kein Hafen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Albertstrasse 10 01097 Dresden
Schleswig- Holstein	Kiel-Holtenau	kein Hafen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstrasse 7 24106 Kiel

**Deutsche Botschaft Mexiko-Stadt**

**Anschrift:**

Horacio 1506  
Col. Los Morales Sección Alameda  
Del. Miguel Hidalgo  
11530 Ciudad de México

**Postadresse:**

Apdo. Postal M 10792  
06000 Ciudad de México

**E-Mail:**

info@mexi.diplo.de

**Website:**

[www.mexiko.diplo.de](http://www.mexiko.diplo.de)

**Telefon:** (0052) 55-52 83 22 00

**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31

